

Amundi ETF
Telefon: 089-992260 oder 0800-8881928
(gebührenfrei aus Deutschland)
E-Mail: info_de@amundi.com

München, den 9. August 2023

ETF Verschmelzung zwischen
Amundi MSCI USA ESG Leaders Select, ISIN: LU2109787395 / LU2153616326, WKN: A2PZC9 / A2P22T (untergehender ETF)
und
Amundi MSCI USA ESG Leaders UCITS ETF, ISIN: IE000PEAJOT0 / IE000IP0UC52 ,
WKN: ETF108 / ETF109/ (aufnehmender ETF)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass wir im Rahmen unserer fortlaufenden Produktentwicklung obige Änderungen an der ETF-Fondspalette vornehmen werden.

Hierbei wird der oben genannte ETF fusioniert und somit auf einen anderen ETF verschmolzen. Details und sämtliche rechtliche sowie regulatorische Hinweise finden Sie in der beigefügten Anlegermitteilung.

Steuerliche Aspekte einer grenzüberschreitenden Verschmelzung für deutsche Investoren:

Gemäß §23 Abs. 4 InvStG können grenzüberschreitende Verschmelzungen, wie diese, für Anleger, die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind, **nicht steuerneutral** gestaltet werden. Dementsprechend wird die Verschmelzung steuerlich so gewertet, wie wenn die Anteile des untergehenden Teilfonds zum Übertragungstichtag veräußert und die infolge der Verschmelzung erhaltenen Anteile des aufnehmenden Teilfonds neu erworben wurden.

Dieser Ablauf wird durch die depotführende Stelle berücksichtigt. Der Anleger muss hier nichts Weiteres veranlassen.

Diese Ausführungen sind als allgemeine Orientierungshilfe zu verstehen. Diese Zusammenfassung sollte nicht als endgültig angesehen werden, und sie entbindet auch nicht von der Notwendigkeit, eine individuelle Steuerberatung in Anspruch zu nehmen, die die persönlichen Umstände des einzelnen Anlegers berücksichtigt. Diese Aussagen stellen keine Steuer- oder Rechtsberatung für Anleger dar und sollten auch nicht als solche betrachtet werden. Es sollte auch beachtet werden, dass sich die bestehende Gesetzgebung in Zukunft ändern kann.

Sollten Sie weitere steuerrechtliche Fragen, insbesondere zu den Auswirkungen der Verschmelzung dieses ETFs auf Ihre persönliche steuerliche Situation haben, wenden Sie sich bitte an Ihren steuerlichen Berater.

Für Rückfragen oder weitergehende Fragen rund um Amundi ETFs stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Per Email: info_de@amundi.com

Telefon: 089-992260 oder 0800-8881928 (gebührenfrei aus Deutschland)

Wir danken Ihnen für Ihre Anlagen, für Ihr Vertrauen und Ihre Treue!

Ihr Amundi ETF Team

Amundi Deutschland GmbH

Arnulfstraße 124-126, 80636 München, Deutschland

Telefon: +49 (0)89-992 26-0 - amundi.de

Handelsregister: HRB 91483 München, USt-Id.-Nr.: DE203685046, Steuernr.: 143/105/00055

Geschäftsführung: Christian Pellis (Sprecher der Geschäftsführung), Kerstin Gräfe, Oliver Kratz, Thomas Kruse

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Jean-Jacques Barbéris

Amundi Index Solutions
Société d'investissement à capital variable
Sitz: 5, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
Handelsregister von Luxemburg B206-810
(die „SICAV“)

Luxemburg, den 9. August 2023

**MITTEILUNG AN DIE ANTEILSEIGNER
des Teilfonds**

**Amundi MSCI USA ESG Leaders Select
(der „Teilfonds“)**

Sehr geehrte Anteilseignerin, sehr geehrter Anteilseigner,

Wir teilen Ihnen mit, dass der Verwaltungsrat der SICAV (der „**Verwaltungsrat**“) beschlossen hat, die Konsolidierung (die „**Konsolidierung**“) der ETF-Anteilsklassen des Teilfonds (die „**übertragenen ETF-Anteilsklassen**“) mit **Amundi MSCI USA ESG Leaders UCITS ETF** (der „**übernehmende Teilfonds**“), ein Teilfonds des Amundi ETF ICAV (der „**übernehmende OGAW**“) zum 15. September 2023 (das „**Datum des Inkrafttretens**“) vorzunehmen.

Der **übernehmende OGAW** ist ein *irischer OGAW*, der als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen seinen Teilfonds gemäß dem Irish Collective Asset-Management Vehicles Act 2015 gegründet wurde, mit eingetragenem Sitz in One George's Quay Plaza, George's Quay, Dublin 2, Irland, eingetragen nach irischem Recht unter der Nummer C461194

Um die operative Durchführung der **Konsolidierung** zu optimieren, werden vom 11. September 2023 um 14 Uhr bis zum 14. September 2023 keine Zeichnungs-, Umtausch- und/oder Rücknahmeaufträge in Bezug auf Anteile des **Teilfonds** angenommen. Aufträge, die nach dem 11. September 2023 um 14 Uhr eingehen, werden abgelehnt.

Von der **Konsolidierung** sind ausschließlich Anteilinhaber der **übertragenen ETF-Anteilsklassen** betroffen. Ab dem **Datum des Inkrafttretens** werden ihre Anteile automatisch in Anteile des **übernehmenden Teilfonds** umgewandelt, von dem sie Anteilseigner werden.

Anteilseignern, die im **Teilfonds** verbleiben, werden durch die **Konsolidierung** keine nachteiligen Auswirkungen entstehen.

Alle derzeitigen Merkmale des **Teilfonds** bleiben unverändert, einschließlich seines Anlageziels, seiner Anlagepolitik, seiner Anlagetechniken und der Gesamtgebühren.

Die folgenden Dokumente stehen Ihnen zur kostenlosen Einsichtnahme und für kostenlose Kopien während den üblichen Geschäftszeiten am Geschäftssitz der SICAV zur Verfügung:

- die Gemeinsamen Bedingungen der Konsolidierung;
- der aktuelle Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt des Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds;
- Kopie des vom Wirtschaftsprüfer erstellten Berichts über die Konsolidierung;
- Kopie der Aufstellung über die Konsolidierung, die von der Verwahrstelle jedes Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds ausgegeben wird.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

Amundi Index Solutions

Société d'investissement à capital variable
Geschäftssitz: 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
Handels- und Firmenregister Luxemburg B206810

Luxemburg, den 9. August 2023

MITTEILUNG AN DIE ANTEILSEIGNER: Amundi MSCI USA ESG Leaders Select

**Konsolidierungs-Verschmelzung von Anteilen des
„Amundi MSCI USA ESG Leaders Select“ (der „ursprüngliche Teilfonds“) in
„Amundi MSCI USA ESG Leaders UCITS ETF“ (der „übernehmende Teilfonds“)**

Inhalt dieser Mitteilung:

- **Begründung** der geplanten Konsolidierung
 - **Anhang I:** Wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem ursprünglichen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds
 - **Anhang II:** Vergleich der Merkmale der übertragenen Anteilsklasse(n) des ursprünglichen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds
 - **Anhang III:** Zeitplan für die vorgesehene Konsolidierung
-

Sehr geehrte Anteilseignerin, sehr geehrter Anteilseigner,

im Rahmen der laufenden Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit des Produktsortiments und der Bewertung des Kundeninteresses wurde auf der Grundlage von Artikel 31 der Satzung des ursprünglichen OGAW nachfolgende Konsolidierung beschlossen:

- (1) **Die in Anhang II beschriebenen ETF-Anteilsklassen** (die „**übertragenen ETF-Anteilsklassen**“), die Sie möglicherweise am **Amundi MSCI USA ESG Leaders Select**, einem Teilfonds von Amundi Index Solutions (der „**ursprüngliche OGAW**“), besitzen;

mit

- (2) **Den in Anhang II beschriebenen Anteilsklassen von Amundi MSCI USA ESG Leaders UCITS ETF**, ein Teilfonds von Amundi ETF ICAV (der „**übernehmende OGAW**“), ein *irischer OGAW*, der als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen seinen Teilfonds gemäß dem Irish Collective Asset-Management Vehicles Act 2015 gegründet wurde, mit eingetragenem Sitz in One George's Quay Plaza, George's Quay, Dublin 2, Irland, eingetragen nach irischem Recht unter der Nummer C461194 (der „**übernehmende Teilfonds**“);

(die „**Konsolidierung**“).

Diese Mitteilung wird herausgegeben und Ihnen gesendet, um Sie angemessen und genau über die Konsolidierung zu informieren, damit Sie die Auswirkungen der Konsolidierung auf Ihre Anlage fundiert beurteilen können.

Bitte beachten Sie, dass die Konsolidierung automatisch an dem in Anhang III angegebenen Datum („**Datum des Inkrafttretens der Konsolidierung**“) erfolgt. Sie bedarf nicht Ihrer vorherigen Genehmigung, Abstimmung oder Zustimmung.

Wenn Sie jedoch nicht an der Konsolidierung teilnehmen möchten, können Sie die Rücknahme Ihrer **übertragenen ETF-Anteilsklassen** gemäß Absatz C dieser Mitteilung beantragen. Andernfalls werden Ihre **übertragenen ETF-Anteilsklassen** gemäß den Bedingungen dieser Mitteilung automatisch in Anteile des übernehmenden Teilfonds umgewandelt, dessen Anteilseigner Sie ab dem Datum des Inkrafttretens der Konsolidierung werden.

Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die folgenden wichtigen Informationen zu lesen. Sollten Sie Fragen zu dieser Mitteilung oder der Konsolidierung haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater. Alternativ können Sie sich auch per Post an die Verwaltungsgesellschaft unter folgender Anschrift wenden:

Amundi Luxembourg S.A.
5, Allée Scheffer
L-2520 Luxembourg
Großherzogtum Luxemburg

Der aktuelle Verkaufsprospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht sind auf Anfrage kostenlos bei der deutschen Informations- und Zahlstelle Marcard, Stein & Co. AG, Ballindamm 36, 20095 Hamburg in Papierform erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

A. Vergleich des ursprünglichen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds und Auswirkungen auf die Anteilseigner

Der ursprüngliche Teilfonds und der übernehmende Teilfonds sind beide Teilfonds von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) von Amundi. Auch wenn sie nicht in derselben europäischen Gerichtsbarkeit ansässig sind und aufgrund dessen nicht von derselben Aufsichtsbehörde beaufsichtigt werden, unterliegen der ursprüngliche Teilfonds und der übernehmende Teilfonds beide der harmonisierten OGAW-Gesetzgebung der EU und bieten ähnlichen Anlegerschutz. Darüber hinaus sind sowohl der übernehmende OGAW als auch der ursprüngliche OGAW Aktiengesellschaften, die als Investmentgesellschaften mit variablem Kapital gelten und ihren jeweiligen Aktionären im Allgemeinen Aktionärsrechte bieten.

Der übernehmende Teilfonds wurde für die Zwecke der Konsolidierung aufgelegt und bildet zu diesem Zweck vorbehaltlich einiger Anpassungen den ursprünglichen Teilfonds nach. Wie genauer in Anhang I erklärt, weisen die Unternehmen ähnliche Hauptmerkmale auf, einschließlich des nachgebildeten Index, des Investmentprozess, der Ziel-Anlageklasse und des geografischen Engagements, unterscheiden sich jedoch in einigen Punkten, insbesondere in Bezug auf bestimmte Dienstleister. Beide streben ein Engagement in der Wertentwicklung der US-Marktsegmente mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung unter Anwendung von ESG-Auswahlkriterien an. Der nachgebildete Index strebt ein Engagement in Unternehmen an, die im Vergleich zu Akteuren desselben Sektors eine hohe Leistung in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) aufweisen, und ist für Anleger geeignet, die eine breite, diversifizierte Nachhaltigkeits-Benchmark mit einem relativ niedrigen Tracking Error gegenüber dem zugrunde liegenden Aktienmarkt anstreben.

Ferner sei darauf verwiesen, dass der übernehmende Teilfonds für die Abwicklung von Handelsereignissen mit seinen Anteilen die Abwicklungsstruktur der International Central Securities Depository („ICSD“) übernommen hat. Gemäß der ICSD-Abwicklungsstruktur werden die Gesamtbestände aller Anleger durch ein globales Anteilszertifikat nachgewiesen, und einziger eingetragener Inhaber aller Anteile am übernehmenden Teilfonds ist ein Treuhänder der Gemeinsamen Verwahrstelle. Gemäß der ICSD-Abwicklungsstruktur müssen Anleger, die der ICSD nicht angeschlossen sind, entweder einen Makler, Treuhänder, eine Depotbank oder einen anderen Intermediär, der an der ICSD-Abwicklungsstruktur beteiligt ist, mit dem Handel und der Abwicklung von Anteilen beauftragen. Die Kette des wirtschaftlichen Eigentums an der ICSD-Abwicklungsstruktur kann daher Ähnlichkeiten mit bestehenden Vertretungsvereinbarungen im Rahmen des vom ursprünglichen Teilfonds übernommenen Abrechnungsmodells aufweisen.

Die Konsolidierung sollte langfristig zu besseren Größenvorteilen und einer höheren betrieblichen Effizienz führen, zwei Faktoren, von denen die Anteilseigner der übernommenen ETF-Anteilsklassen langfristig profitieren sollten.

	Ursprünglicher Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Herkunftsmitgliedstaat des OGAW	Luxemburg	Irland
Aufsichtsbehörde des OGAW	Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“)	Central Bank of Ireland („CBI“)
Rechtsform	Société d'investissement à capital variable	Irish Collective Asset-management Vehicle
Index	MSCI USA ESG Leaders Select 5% Issuer Capped Net Total Return Index	MSCI USA ESG Leaders Select 5% Issuer Capped Net Total Return Index
Anlageziel	Ziel des ursprünglichen Teilfonds ist es, die Auf- und Abwärtsentwicklung des auf US-Dollar (USD) lautenden MSCI USA ESG Leaders Select 5% Issuer Capped Net Total Return Index (mit reinvestierten Netto-dividenden) (der „Referenzindex“)	Das Anlageziel des übernehmenden Teilfonds besteht in der Nachbildung der Wertentwicklung des MSCI USA ESG Leaders Select 5% Issuer Capped Index.

	nachzubilden und gleichzeitig den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der Wertentwicklung des Referenzindex so weit wie möglich zu minimieren. Unter normalen Marktbedingungen wird davon ausgegangen, dass der ursprüngliche Teilfonds die Performance des Index mit einem Tracking Error von bis zu 1 % nachbilden wird.	Unter normalen Marktbedingungen wird davon ausgegangen, dass der übernehmende Teilfonds die Performance des Index mit einem Tracking Error von bis zu 1 % nachbilden wird.
Investmentprozess	Das Engagement am Index wird durch eine direkte Replikation erzielt, hauptsächlich durch direkte Anlagen in übertragbare Wertpapiere bzw. andere zulässige Vermögenswerte, die die Indexbestandteile in einem Verhältnis abbilden, das ihrem Anteil im Index sehr nahe kommt. Der ursprüngliche Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsrisiken und berücksichtigt die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen von Anlagen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in seinem Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlage“ seines Verkaufsprospekts näher beschrieben, und hält keine Wertpapiere von Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind, oder von Unternehmen, die gegen internationale Konventionen über Menschenrechte oder Arbeitsrechte verstoßen, oder von Unternehmen, die an umstrittenen Branchen beteiligt sind: Tabak, Kraftwerkskohle, Atomwaffen oder unkonventionelles Öl und Gas, wie in den „Nachbildungsmethoden“ des Verkaufsprospekts definiert.	Der übernehmende Teilfonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet und das Engagement im Index wird durch eine direkte Nachbildung erreicht, hauptsächlich durch direkte Anlagen in übertragbaren Wertpapieren und/oder anderen zulässigen Vermögenswerten, wie nachstehend beschrieben, die die Indexwerte in einem Verhältnis abbilden, das ihrem Anteil im Index sehr nahe kommt, wie im Abschnitt „Nachbildungsmethoden für passiv verwaltete Teilfonds“ dieses Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der übernehmende Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsrisiken und berücksichtigt die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen von Anlagen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in seinem Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlage“ dieses Verkaufsprospekts näher beschrieben, und hält keine Wertpapiere von Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind, oder von Unternehmen, die gegen internationale Konventionen über Menschenrechte oder Arbeitsrechte verstoßen, oder von Unternehmen, die an umstrittenen Branchen beteiligt sind: Tabak, Kraftwerkskohle, Atomwaffen oder unkonventionelles Öl und Gas, wie in „Nachbildungsmethoden für passiv verwaltete Teilfonds“ definiert. Weitere Informationen zur Taxonomieverordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts. Weitere Offenlegungen in Bezug auf die Anwendung der Offenlegungsverordnung sind in Anhang 1 – ESG-bezogene Offenlegungen dargelegt.

Anhang I dieser Mitteilung enthält zusätzliche Informationen über die wichtigsten Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem ursprünglichen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds. Die Anteilseigner werden außerdem gebeten, die Beschreibung des übernehmenden Teilfonds in seinem Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt aufmerksam zu lesen, die auf der folgenden Website verfügbar sind: www.amundiETF.com.

Die Konsolidierung des ursprünglichen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds kann für bestimmte Anteilseigner steuerliche Auswirkungen haben. Anteilseigner sollten sich bezüglich der Auswirkungen dieser Konsolidierung auf ihre individuelle Steuerlage mit ihrem professionellen Berater in Verbindung setzen.

B. Bedingungen der Konsolidierung

Am Datum des Inkrafttretens der Konsolidierung werden die den übertragenen ETF-Anteilsklassen zugewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf den übernehmenden Teilfonds übertragen, und Anteilinhaber des ursprünglichen Teilfonds, die die Rücknahme ihrer **übertragenen ETF-Anteilsklassen** nicht gemäß diesem Abschnitt B beantragt haben, erhalten automatisch Namensanteile der entsprechenden Anteilklassen des übernehmenden Teilfonds. Ab diesem Datum erwerben diese Anteilseigner Rechte als Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds und nehmen somit an einer Erhöhung oder Verringerung des Nettoinventarwerts des übernehmenden Teilfonds teil.

Der ursprüngliche OGAW wird einen ermächtigten Wirtschaftsprüfer damit beauftragen, die Kriterien für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des ursprünglichen Teilfonds, des übernehmenden Teilfonds und der übertragenen ETF-Anteilsklassen zum Datum der Berechnung des Umtauschverhältnisses zu validieren. Der bestellte Wirtschaftsprüfer ist PricewaterhouseCoopers, Société coopérative. Eine Kopie des jeweiligen Berichts des ermächtigten Wirtschaftsprüfers wird den Anteilseignern der übertragenen Anteilklassen und der Commission de Surveillance du Secteur Financier auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt.

Da es sich bei dem vorgeschlagenen Vorgang um eine Konsolidierung von Anteilklassen handelt, bestätigt der bestellte Wirtschaftsprüfer ferner, dass den im ursprünglichen Teilfonds verbleibenden Anteilseignern durch die Einbringung der übertragenen ETF-Anteilsklassen in den übernehmenden Teilfonds keine nachteiligen Auswirkungen entstehen werden und dass die Zuordnung der den übertragenen ETF-Anteilsklassen zugewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten angemessen ist.

Das Umtauschverhältnis der Konsolidierung wird am Datum des Inkrafttretens der Konsolidierung berechnet, indem der Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse der übertragenen ETF-Anteilsklassen zum letzten Bewertungsdatum (so wie in Anhang III definiert) durch den Nettoinventarwert der Anteile der jeweiligen Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds zum selben Datum dividiert wird.

Die Anteilklassen des übernehmenden Teilfonds werden ausdrücklich aktiviert, um den Umtausch mit den entsprechenden übertragenen ETF-Anteilsklassen vorzunehmen. Ihr Nettoinventarwert muss dem Nettoinventarwert der entsprechenden übertragenen ETF-Anteilsklassen entsprechen. Das Umtauschverhältnis der Konsolidierung beträgt daher 1, und die Anteilseigner erhalten einen Anteil der jeweiligen Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds für jede übertragene EFT-Anteilsklasse der jeweiligen umgetauschten Klasse.

Alle aufgelaufenen Erträge der übertragenen ETF-Anteilsklassen werden in den endgültigen Nettoinventarwert der übertragenen ETF-Anteilsklassen aufgenommen und nach dem Datum des Inkrafttretens der Konsolidierung im Nettoinventarwert der betreffenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds berücksichtigt.

Anhang II dieser Mitteilung enthält einen detaillierten Vergleich der Merkmale der Anteilklassen der übertragenen ETF-Anteilsklassen und der entsprechenden Anteilklassen des übernehmenden Teilfonds, die die Anteilseigner sorgfältig lesen sollten.

Die Kosten der Konsolidierung werden vollständig von der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds getragen.

Um die operative Durchführung der Konsolidierung zu optimieren, werden nach dem „Cut-Off-Point“ (ein Begriff, der in Anhang III definiert ist) keine Aufträge zur Zeichnung, Umwandlung und/oder Rücknahme von Anteilen des ursprünglichen Teilfonds auf dem Primärmarkt mehr angenommen. Aufträge, die nach dem „Cut-off-Point“ am Primärmarkt eingehen, werden abgelehnt.

Der übernehmende Teilfonds wird mit Wirksamkeit der Konsolidierung aufgelegt. Vor dem Datum des Inkrafttretens der Konsolidierung werden keine Anteile des übernehmenden Teilfonds ausgegeben. Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmeanträge auf dem Primärmarkt, die bis zum anwendbaren Annahmeschluss am Datum des Inkrafttretens der Konsolidierung bei dem übernehmenden OGAW, der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden OGAW, der Vertriebs-, Zahl- oder Informationsstelle eingehen, werden am ersten darauf folgenden Tag bearbeitet, der ein Geschäftstag ist.

Anteilseigner der übertragenen ETF-Anteilsklassen, die mit den Bedingungen dieser Konsolidierung nicht einverstanden sind, haben das Recht, ihre Anteile ab dem Datum dieses Schreibens bis zum „Cut-Off-Point“, so wie in Anhang III dargelegt, kostenlos (mit Ausnahme der Rücknahmegebühren, die der ursprüngliche Teilfonds zur Deckung der Veräußerungsgebühren berechnet, und mit Ausnahme der Gebühren, die der ursprüngliche Teilfonds zur Vermeidung einer Verwässerung der Anlagen der Anteilseigner erworben hat) zurückzugeben.

Bitte beachten Sie, dass Anteile, die auf dem Sekundärmarkt gekauft werden, im Allgemeinen nicht direkt an den ursprünglichen Teilfonds zurückverkauft werden können. Infolgedessen können Anleger, die auf dem Sekundärmarkt tätig sind, Vermittlungs- und/oder Maklergebühren und/oder Transaktionsgebühren für ihre Transaktionen entstehen, auf die die Verwaltungsgesellschaft des ursprünglichen Teilfonds keinen Einfluss hat. Diese Anleger werden auch zu einem Preis handeln, der eine bestehende Geld-Brief-Spanne widerspiegelt. Diese Anleger werden gebeten, sich an ihren üblichen Makler zu wenden, um weitere Informationen über die Maklergebühren, die für sie anfallen können, und die Geld-Brief-Spannen, die ihnen wahrscheinlich entstehen, zu erhalten.

Eine solche Rücknahme würde den üblichen Besteuerungsvorschriften unterliegen, die für Kapitalgewinne aus dem Verkauf von übertragbaren Wertpapieren gelten.

Die Konsolidierung ist für alle Anteilseigner der übertragenen ETF-Anteilsklassen verbindlich, die ihr Recht, die Rücknahme ihrer Anteile innerhalb des oben angegebenen Zeitraums zu beantragen, nicht ausgeübt haben.

C. Dokumentation

Die folgenden Dokumente stehen den Anteilseignern zur kostenlosen Einsichtnahme und für kostenlose Kopien während den üblichen Geschäftszeiten am Geschäftssitz der Verwaltungsgesellschaft des ursprünglichen Teilfonds zur Verfügung:

- die Gemeinsamen Bedingungen der Konsolidierung;
 - der aktuelle Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt des ursprünglichen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds,
 - Kopie des vom Wirtschaftsprüfer erstellten Berichts über die Konsolidierung;
 - Kopie der Aufstellung über die Konsolidierung, die von der Verwahrstelle jedes ursprünglichen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds ausgegeben wird.
-

ANHANG I

Wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem ursprünglichen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Merkmale und Unterschiede zwischen dem ursprünglichen und dem übernehmenden Teilfonds. Anhang II enthält einen Vergleich der Merkmale der übertragenen ETF-Anteilsklasse(n) des ursprünglichen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds.

Sofern nicht anders angegeben, haben die Begriffe in diesem Dokument dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der ursprünglichen OGAW oder der übernehmenden OGAW.

Informationen, die sich über beide Spalten erstrecken, sind Informationen, die für beide Teilfonds gleich sind.

	Übertragene ETF-Anteilsklassen	Übernehmender Teilfonds
Name des Teilfonds	Amundi MSCI USA ESG Leaders Select	Amundi MSCI USA ESG Leaders UCITS ETF
Name und Rechtsform des OGAW	Amundi Index Solutions Société d'investissement à capital variable	Amundi ETF ICAV Irish Collective Asset Management Vehicle
Herkunftsmitgliedstaat des OGAW	Luxemburg	Irland
Aufsichtsbehörde des OGAW	Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“)	Central Bank of Ireland („CBI“)
Verwaltungsgesellschaft	Amundi Luxembourg S.A.	Amundi Ireland Limited
Anlagemanager	Amundi Asset Management S.A.S.	
Referenzwährung des Teilfonds	USD	
Anlageziel	Ziel des ursprünglichen Teilfonds ist es, die Performance des auf US-Dollar (USD) lautenden MSCI USA ESG Leaders Select 5% Issuer Capped Net Total Return Index (mit reinvestierten Nettodividenden) (der „Referenzindex“) nachzubilden und gleichzeitig den Tracking Error zwischen der Performance des Fonds und der Performance des Referenzindex so weit wie möglich zu minimieren. Unter normalen Marktbedingungen wird davon ausgegangen, dass der ursprüngliche Teilfonds die Performance des Index mit einem Tracking Error von bis zu 1 % nachbilden wird.	Das Anlageziel des übernehmenden Teilfonds besteht in der Nachbildung der Wertentwicklung des MSCI USA ESG Leaders Select 5% Issuer Capped Index. Unter normalen Marktbedingungen wird davon ausgegangen, dass der übernehmende Teilfonds die Performance des Index mit einem Tracking Error von bis zu 1 % nachbilden wird.

Investmentprozess	Das Engagement am Index wird durch eine direkte Replikation erzielt, hauptsächlich durch direkte Anlagen in übertragbare Wertpapiere bzw. andere zulässige Vermögenswerte, die die Indexbestandteile in einem Verhältnis abbilden, das ihrem Anteil im Index sehr nahe kommt. Der ursprüngliche Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsrisiken und berücksichtigt die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen von Anlagen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in seinem Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlage“ seines Verkaufsprospekts näher beschrieben, und hält keine Wertpapiere von Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind, oder von Unternehmen, die gegen internationale Konventionen über Menschenrechte oder Arbeitsrechte verstoßen, oder von Unternehmen, die an umstrittenen Branchen beteiligt sind: Tabak, Kraftwerkskohle, Atomwaffen oder unkonventionelles Öl und Gas, wie in den „Nachbildungsmethoden“ des Verkaufsprospekts definiert.	Der übernehmende Teilfonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet und das Engagement im Index wird durch eine direkte Nachbildung erreicht, hauptsächlich durch direkte Anlagen in übertragbaren Wertpapieren und/oder anderen zulässigen Vermögenswerten, wie nachstehend beschrieben, die die Indexwerte in einem Verhältnis abbilden, das ihrem Anteil im Index sehr nahe kommt, wie im Abschnitt „Nachbildungsmethoden für passiv verwaltete Teilfonds“ dieses Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der übernehmende Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsrisiken und berücksichtigt die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen von Anlagen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in seinem Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlage“ dieses Verkaufsprospekts näher beschrieben, und hält keine Wertpapiere von Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind, oder von Unternehmen, die gegen internationale Konventionen über Menschenrechte oder Arbeitsrechte verstoßen, oder von Unternehmen, die an umstrittenen Branchen beteiligt sind: Tabak, Kraftwerkskohle, Atomwaffen oder unkonventionelles Öl und Gas, wie in „Nachbildungsmethoden für passiv verwaltete Teilfonds“ definiert. Weitere Informationen zur Taxonomieverordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts. Weitere Offenlegungen in Bezug auf die Anwendung der Offenlegungsverordnung sind in Anhang 1 – ESG-bezogene Offenlegungen dargelegt.
Referenzindex	MSCI USA ESG Leaders Select 5% Issuer Capped Net Total Return Index	
Indexbeschreibung	Der Index ist ein Aktienindex, der auf dem MSCI USA Index (der „Parent-Index“) basiert, der die Wertpapiere mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung des US-Marktes repräsentiert und von Unternehmen ausgegeben wird, die in jedem Sektor des Parent-Index über das höchste Umwelt-, Sozial- und Governance-Rating („ESG“) verfügen. Der Index ist ein Netto-Gesamtertragsindex, was bedeutet, dass die von den Indexbestandteilen gezahlten Dividenden nach Abzug der Steuern in der Indexrendite enthalten sind. Der Index wird von MSCI berechnet und veröffentlicht. Der Indexwert ist über Bloomberg verfügbar. Der Ticker lautet: MXUSESL5	
Indexadministrator	MSCI Limited	

Geltende SFDR-Offenlegungsanforderungen	Art. 8	
Profil des typischen Anlegers	Die Unternehmen sind sowohl für Privatanleger als auch für institutionelle Anleger bestimmt, die ein Engagement in den US-Märkten mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung anstreben. Unternehmen streben an, die Performance einer Anlagestrategie mit Unternehmen abzubilden, die in jedem Sektor des Parent-Index das höchste Rating im Bereich Umwelt, Soziales und Governance („ESG“) haben.	
Risikoprofil	Zu den verschiedenen in den Verkaufsprospekten beschriebenen Risiken sind die Unternehmen insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt: - Risiken unter gewöhnlichen Marktbedingungen: Der Fonds weist aufgrund seines Engagements gegenüber Aktienmärkten, Währung, Derivaten, Aktien, Indexnachbildung, Liquidität am Notierungsmarkt (ETF-Anteilsklasse), Investmentfonds, Management, Markt, nachhaltigen Anlagen, Einsatz von Techniken und Instrumenten, eine hohe Volatilität auf; - Risiken unter ungewöhnlichen Marktbedingungen: Kontrahent, Liquidität, operativ, Standardpraktiken.	
Risikomanagement-Methode	Commitment	
SRI	4	
Handelstage	Jeder Tag, an dem die Euronext Paris vollständig geöffnet ist	Jeder Wochentag außer Neujahrstag, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai (Tag der Arbeit), Weihnachtstag und 26. Dezember (oder jeder andere Tag, den der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegt, vorbehaltlich der vorherigen Mitteilung an die Anteilseigner). Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag. Geschäftstage, an denen – nach alleinigem Ermessen des Anlageverwalters – Märkte, an denen die Anlagen des übernehmenden Teilfonds notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte, die für den Index relevant sind, geschlossen sind und infolge dessen ein wesentlicher Teil des Index nicht gehandelt werden kann, sind jedoch keine Handelstage. Die Tage, die keine Handelstage für das laufende Jahr sind, sind unter https://www.amundi.ie verfügbar. Der Verwaltungsrat kann einen oder mehrere andere(n) Tag(e) als Handelstag(e) festlegen, wenn dies allen Anteilseignern im Voraus mitgeteilt wird.
Annahmeschluss und -tage für Transaktionen	Bis 14 Uhr an einem Geschäftstag eingegangene und angenommene Anträge werden gewöhnlich zum NIW des ersten Geschäftstages (einschließlich des Geschäftstages, an dem die einschlägigen Anträge eingehen) bearbeitet, der auch	17 Uhr (MEZ) der betreffenden Transaktion

	als Bankgeschäftstag auf dem US-Markt gilt. Die Transaktionsabrechnung erfolgt zwei Geschäftstage nach dem einschlägigen Transaktionstag.	Tag für die nicht abgesicherte Anteilsklasse; 15:30 Uhr (MEZ) am betreffenden Handelstag für die EUR abgesicherte Anteilsklasse
Rücknahme-/ Zeichnungsgebühren	Der Primärmarkt ist der Markt, an dem die Unternehmen die Anteile ausgeben und/oder zurücknehmen. Der Primärmarkt ist nur für die autorisierten Teilnehmer dieser Klassen der Unternehmen von Bedeutung. Der Sekundärmarkt ist der Markt, an dem die Anteile direkt an den relevanten Börsen gekauft und/oder verkauft werden können. Die Unternehmen erheben keine direkte Kauf- oder Verkaufsgebühr im Zusammenhang mit dem Kauf oder Verkauf der Klassen an einer Börse, an der sie notiert sind. Marktvermittler, Börsen oder Zahlstellen können jedoch Maklergebühren oder andere Arten von Gebühren erheben. Die Unternehmen erhalten diese Gebühren nicht und haben keine Kontrolle über diese Gebühren.	
PEA	Nicht zulässig	
Deutsches Steuerrecht	Im Sinne des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG) sind die Unternehmen so konzipiert, dass sie die Kriterien von „Aktienfonds“ erfüllen. Der Prozentsatz des in Aktien investierten Bruttovermögens (gemäß Definition des „InvStG“) beträgt 60 %.	
Geschäftsjahr und Bericht	1. Oktober bis 30. September	1. Januar bis 31. Dezember
Abschlussprüfer	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative	PricewaterhouseCoopers
Verwahrstelle	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg	HSBC Continental Europe
Verwaltungsstelle	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg	HSBC Continental Europe
Register-, Übertragungs- und Zahlstelle	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg	HSBC Continental Europe

ANHANG II
Vergleich der Merkmale der übertragenen ETF-Anteilsklasse(n) des ursprünglichen Teilfonds
und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds

Übertragene ETF-Anteilsklassen								Übernehmender Teilfonds							
Anteilsklasse	ISIN / WKN	Währung	Ausschüttungs-politik	Währungssicheru-ng	Management-gebühren und sonstige Verwaltungs-oder Betriebskosten *	Management-gebühren (max.)**	Verwaltungs-gebühren (max.)**	Anteilsklasse	ISIN / WKN	Währung	Ausschüttungs-politik	Währungssicheru-ng	Management-gebühren und sonstige Verwaltungs-oder Betriebskosten *	Management-gebühren (max.)**	Verwaltungsgebühren (max.)**
Amundi MSCI USA ESG Leaders Select UCITS ETF DR - (C)	LU2109787395 / A2PZC9	USD	thesaurierend	nein	0,15%	Bis zu 0,05 %	Bis zu 0,10 %	AMUNDI MSCI USA ESG Leaders UCITS ETF – Acc ¹	IE000PEAJOT0 / ETF108	USD	thesaurierend	nein	0,15%	0,05 %	0,10%
Amundi MSCI USA ESG Leaders Select UCITS ETF DR - Hedged EUR	LU2153616326 / A2P22T	EUR	thesaurierend	ja	0,17 %	Bis zu 0,07 %	Bis zu 0,10 %	AMUNDI MSCI USA ESG Leaders UCITS ETF - Acc EUR Hedged ¹	IE000IP0UC52 / ETF109	EUR	thesaurierend	ja	0,17 %	0,07 %	0,10%

¹ Neue Anteilsklasse

*Management-Gebühren und andere Verwaltungs- oder Betriebskosten sind die Summe aus Management-Gebühren (max.) und Verwaltungsgebühren (max.). Sie beziehen sich auf das letzte Geschäftsjahresende (wie in Anhang I beschrieben).

** Managementgebühren und Verwaltungsgebühren sind entsprechend in den Managementgebühren und Verwaltungsgebühren oder Betriebskosten des betreffenden Teilfonds enthalten, die in der Tabelle angegeben sind.

ANHANG III
Zeitplan für die vorgesehene Konsolidierung

Ereignis	Datum
Beginn des Rücknahmezeitraums	Mittwoch, 9. August 2023
Cut-off-Point übertragener ETF-Anteilsklassen	Montag, 11. September 2023, 14 Uhr MEZ
Sperrfrist für den ursprünglichen Teilfonds	Montag, 11. September 2023, 14 Uhr MEZ bis Donnerstag, 14. September 2023
Letztes Bewertungsdatum	Donnerstag, 14. September 2023
Datum des Inkrafttretens der Konsolidierung*	Freitag, 15. September 2023*

* oder zu einem späteren Zeitpunkt, der von den Verwaltungsräten festgelegt und den Anteilseignern der übertragenen ETF-Anteilsklassen im ursprünglichen Teilfonds schriftlich mitgeteilt wird, und zwar gegebenenfalls nach (i) Genehmigung der Konsolidierung durch die **CSSF**, (ii) Ablauf der Kündigungsfrist von dreißig (30) Kalendertagen und weiteren fünf (5) Arbeitstagen, auf die im Hauptteil dieses Dokuments Bezug genommen wird, und (iii) Registrierung des übernehmenden Teilfonds in allen Gerichtsbarkeiten, in denen die übertragenen ETF-Anteilsklassen vertrieben oder zum Vertrieb registriert werden. Falls die Verwaltungsräte einem späteren Datum des Inkrafttretens der Konsolidierung zustimmen, können sie auch die sich daraus ergebenden Anpassungen an den anderen Elementen dieses Zeitplans vornehmen, die sie für angemessen halten.